



WERKSTATT
IM KREIS UNNA

Werkstatt im Kreis Unna GmbH

AVGS-Maßnahmen nach §45

Obere Husemannstr. 10
59423 Unna

Ihre Ansprechpartnerin
Doro Rengers 02303 98190-11

Programm 2025



Wer ist die Werkstatt im Kreis Unna GmbH? Wer sind wir?

Die Werkstatt im Kreis Unna GmbH mit ihren Töchterunternehmen Werkhof Projekt GmbH, Umwelt-Werkstatt GmbH und S.I.G.N.A.L. gGmbH ist eine regionale Institution, die in enger Anbindung an die Kommunen des Kreises Unna, die Stadt Dortmund und die Stadt Hamm Perspektiven für und mit Arbeitslose(n) und von Arbeitslosigkeit Bedrohte(n) erschließt.

Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen besonders benachteiligte Personengruppen: Schüler*innen mit absehbaren Berufsschwierigkeiten, Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss, Berufsrückkehrende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen, Alleinerziehende.

Was ist unser Leitbild? Was treibt uns an?

Für die Selbstverwirklichung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind persönliche und berufliche Bildung, sowie lebenslanges Lernen die wichtigsten Voraussetzungen. Deshalb sind unsere Anliegen:

- Die Erweiterung der sozialen Gerechtigkeit
- Die Beseitigung von Diskriminierung und Ausgrenzung Benachteiligter
- Die Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Prävention
- Die Erschließung von Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugängen für benachteiligte Personengruppen
- Der Abbau von Mismatch-Problemen (Arbeitslose und offene Stellen finden nicht oder nur nach langer Suchdauer zusammen)
- Die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften für die ortsansässigen Unternehmen

Was ist eine AVGS-Maßnahme nach §45?

AVGS-Maßnahmen nach §45 SGB III sind „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“. Ziele sind die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

AVGS-Maßnahmen nach §45 dürfen nur von zertifizierten Anbietern angeboten werden. Dies bedeutet, dass wir als Bildungsträger und die Qualität sowie die Inhalte unserer Maßnahmen regelmäßig geprüft werden.

Wer kann alles teilnehmen?

Alle Personen, die Sozialleistungen nach SGB II oder SGB III oder SGB IX erhalten können eine Kostenübernahme über die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter beantragen. Bitte sprechen Sie hierzu mit Ihrer jeweiligen Ansprechperson vor Ort und klären dies für Ihren individuellen Fall ab.

Wie kann ich mich anmelden?

Für die Teilnahme benötigen Sie einen sogenannten „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (kurz: AVGS) Ihrer Bundesagentur für Arbeit oder Ihres Jobcenters. Sprechen Sie hierzu Ihre*n Vermittler*in an oder sprechen Sie mit uns, wir helfen dabei. Der Gutschein muss bei uns nur vorgelegt werden – um alles Weitere kümmern wir uns dann!

Was kostet mich die Teilnahme?

Die Teilnahme ist für Sie, sofern Sie einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten, **kostenfrei**. Sie erhalten während der Maßnahme weiterhin Ihre Sozialleistungen, sowie Fahrgeld und andere Materialkosten (z.B. für Arbeitskleidung) erstattet.

Weitere Informationen auf:
www.werkstatt-im-kreis-unna.de



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Maßnahmetitel	Seite
 1	Individuelles Integrationscoaching für Geflüchtete und (Langzeit-)Arbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf (Modul 1)	4
 2	Individuelles Integrationscoaching für Geflüchtete und (Langzeit-)Arbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme (Modul 2)	5
 3	Theoretische und praktische Kenntnisvermittlung zum Erwerb des Gabelstaplerführerscheins (Modul 1)	6
 4	Kenntnisvermittlung in der Lagerlogistik incl. Praxistraining Gabelstapler (Modul 2)	7
 5	Talent-Werkstatt „Du kannst mehr“	8
 6	Anerkennungsberatung (Individualberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Studien- und Berufsabschüssen in 2 Modulen)	9

1

Individuelles Integrationscoaching für Geflüchtete und (Langzeit-)Arbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf (Modul 1)

Die überwiegende Mehrzahl der Geflüchteten wird dauerhaft in ihrem neuen Land bleiben und braucht die Chance auf gezielte Integrationsförderung, um Ausgrenzung vorzubeugen und ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Gleichzeitig hat sich die Zahl der (Langzeit-)Arbeitslosen im Kreis Unna trotz leichter Rückgänge in den vergangenen Jahren weitgehend verstetigt. Langjährige Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen und oft schwierigste biographische Voraussetzungen erschweren auch hier die erfolgreiche Marktintegration.

Mit dem Angebot des Integrationscoachings für beide Personengruppen soll eine individuelle, auf jeden einzelnen Teilnehmenden fokussierte, passgenaue Einzelfallhilfe bereitgehalten werden, die die teilweise schwerwiegenden Integrationshemmnisse zu mindern versucht und auf einen beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederungsprozess vorbereitet sowie in Ausbildung oder Arbeit vermittelt.

Dauer:

Insgesamt sind max. 70 Stunden Einzelcoaching bei einer maximalen Gesamtdauer von 6 Monaten vorgesehen. Je nach persönlicher Ausgangslage und Bedarf ist der wöchentliche Stundenumfang flexibel zu gestalten.

Inhalte:

Das Angebot besteht aus einer entwicklungsfördernden Beratung und Einzelfallhilfe und setzt sich zusammen aus den zentralen Angebotsbausteinen:

1. Aufnahmegespräch
2. Berufliche Zielplanung
3. Selbst- und Fremdwahrnehmung
4. Förderung der Eigenbemühungen
5. Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität
6. Assistierte Vermittlung
7. Perspektivengespräch zum Maßnahmeende
8. Nachbetreuung

Voraussetzungen:

keine

Zeiten:

Die Zeiten werden individuell mit dem*der Teilnehmer*in vereinbart.

Abschluss:

Trägerinternes Zertifikat

Termine:

Einstieg täglich möglich

Durchführungsort(e):

Unna, Lünen, Schwerte, Selm und Hamm



Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmeziel: §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III, Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

2

**Individuelles Integrationscoaching für Geflüchtete und
(Langzeit-)Arbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf
(Modul 2)**

Wir haben Sie erfolgreich bei der Beschäftigungsaufnahme durch unser individuelles Integrationscoaching (Modul 1, Seite 4) unterstützt, Sie wollen aber noch während der Beschäftigung oder Ausbildung eine passgenaue Hilfe bei der Verwirklichung Ihrer Entwicklungsziele erhalten? Sie möchten Hilfe bei der Stabilisierung Ihrer neu gewonnenen Beschäftigung? Dann knüpfen Sie doch an die gemeinsam eingeleiteten Prozesse aus Modul 1 an und nehmen an Modul 2 teil!

In Modul 2 können die neuen Herausforderungen gemeinsam begleitet und reflektiert werden. Wir helfen Ihnen dabei Ihre neu gefundene Beschäftigung nachhaltig zu sichern und einen Abbruch der Beschäftigung oder Ausbildung durch möglichst zeitnahe Hilfestellungen zu verhindern.

Dauer:

Insgesamt sind max. 26 Stunden Einzelcoaching bei einer maximalen Gesamtdauer von 3 Monaten vorgesehen. Je nach persönlicher Ausgangslage und Bedarf ist der wöchentliche Stundenumfang flexibel zu gestalten.

Inhalte:

Das Angebot besteht aus einer entwicklungsfördernden Beratung und Einzelfallhilfe und setzt sich zusammen aus den zentralen Angebotsbausteinen:

- Kommunikationsgrundlagen / Umgang mit Vorgesetzten und Kolleg*innen
- Verbesserung des persönlichen Zeit- und Selbstmanagements
- Erarbeiten von Strategien, um berufliche und persönliche Ziele zu realisieren
- Konfliktmanagement
- Aufbau und Sicherung des sozialen und beruflichen Netzwerkes
- Life/Work-Balance und Tagesstrukturen
- Familien- und Einkommensmanagement

Voraussetzungen:

keine

Zeiten:

Die Zeiten werden individuell mit dem*der Teilnehmer*in vereinbart.

Abschluss:

Trägerinternes Zertifikat

Termine:

Einstieg täglich möglich

Durchführungsort(e):

Unna, Lünen, Schwerte, Selm und Hamm

**Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Maßnahmeziel: §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

3

Theoretische und praktische Kenntnisvermittlung zum Erwerb des Gabelstaplerführerscheins (Modul 1)

Der Bereich der Lagerlogistik hat durch den Anstieg des Online-Handels und den damit steigenden Dienstleistungen rund um den Versand besonders in der Corona-Pandemie einen enormen Zuwachs erfahren. Der Bedarf an Personal steigt stetig. Als absolute Einstellungsvoraussetzung benennen die Arbeitgeber das Vorhandensein eines Gabelstaplerführerscheins.

In diesem Modul bieten wir Ihnen die Möglichkeit diesen in nur 5 Werktagen zu erwerben.

Dauer:

1 Woche/40 Stunden

Inhalte:

Theoretische Ausbildung: Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Funktion von Gabelstaplern und Anbaugeräten, Antriebsarten, Standsicherheit, Umgang mit Last, Verkehrsregeln/Verkehrswege, Betriebsprüfung

Praktische Ausbildung: Einweisung, Tägliche Einsatzprüfung, Gefahrstellen am Flurförderzeug, Gewichtsverteilung und zulässige Lasten, Verlassen des Flurförderzeuges, Fahr- und Stapelübungen

Theoretische und praktische Prüfung nach DGUV Vorschrift 68 / DGUV Grundsatz 308-001

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und gesundheitliche Eignung (eine Gesundheitsprüfung ist Bestandteil der Maßnahme)

Unterrichtszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 – 15:00 Uhr

Abschluss:

Gabelstaplerfahrausweis

Termine:

Gabelstaplerlehrgänge werden turnusmäßig, in der Regel einmal monatlich, durchgeführt.

20.01.2025 – 24.01.2025	19.05.2025 – 23.05.2025	22.09.2025 – 26.09.2025
24.02.2025 – 28.02.2025	23.06.2025 – 27.06.2025	27.10.2025 – 31.10.2025
17.03.2025 – 21.03.2025	Juli und August kein Lehrgang!	24.11.2025 – 28.11.2025
07.04.2025 – 11.04.2025		15.12.2025 – 19.12.2025

weitere Termine auf Anfrage

Besonderheit: Die Ausbildung zum/zur Gabelstaplerfahrer*in kann als separates Modul oder als Komplettpaket mit einem anschließenden intensiven Praxistraining gebucht werden (siehe Modul 2 / Seite 6).



Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmeziel: §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

4

**Kenntnisvermittlung in der Lagerlogistik
incl. Praxistraining Gabelstapler (Modul 2)**

Der Umgang mit dem Gabelstapler verlangt Können und Geschick, umsichtiges Fahren und gute Fahrtechnik. Dies setzt ein entsprechendes Training und möglichst umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit dem Gabelstapler im innerbetrieblichen Verkehr voraus.

Wir möchten Ihnen helfen, dieses Geschick im Kontext unseres Lehrgangs zu erhalten. Hierbei legen wir viel Wert auf das Nachstellen berufsfachlicher Situationen, um Ihnen einen möglichst realitätsnahen Ablauf zeigen und Sie in Ihrem Umgang mit dem Gabelstapler sicher schulen zu können. Durch unser eigenes Lager lernen Sie alle Abläufe und Handgriffe kennen, die Sie im Umgang mit den Flurförderzeugen sicher und effektiv werden lassen. Hierbei profitieren Sie von unseren Ausbilder*innen, die selbst über langjährige Praxiserfahrung im Bereich Lagerlogistik verfügen und die Ihnen jederzeit unterstützend zur Seite stehen.

Dauer:

4 Wochen/160 Stunden

Inhalte:

Umfangreiches praktisches Training im Fahren und im Umgang mit Flurförderzeugen, vermittelt im Rahmen der betrieblichen Arbeitsschwerpunkte:

- Güter verladen
- Güter im Betrieb transportieren
- Güter versenden

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

gesundheitliche Eignung (eine Gesundheitsprüfung ist Bestandteil der Maßnahme)

Unterrichtszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 – 15:00 Uhr

Abschluss:

Teilnahmezertifikat

Termine:

laufender Einstieg nach Absprache möglich

Durchführungsort: Unna

Besonderheit: Die Ausbildung zum/zur Gabelstaplerfahrer*in (1 Woche) und das intensive Praxistraining (4 Wochen) können jeweils als separate Module oder als Komplettmaßnahme (5 Wochen) gebucht werden.

**Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Maßnahmeziel: §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

5

Talent-Werkstatt „Du kannst mehr!“

Sie sind schon längere Zeit arbeitslos und wissen nicht so recht, wie es weitergehen soll? Es fällt Ihnen schwer, ein klares berufliches Ziel zu benennen?

Schauen Sie sich doch einmal Ihre Talente an! Erforschen Sie Ihre Interessen! Und entwickeln Sie eine Vision von einem Arbeitsplatz nach Maß!

Die Talent-Werkstatt hat es sich zum Ziel gesetzt, Sie in Ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und eine Berufsperspektive zu entwickeln. Am Ende des Prozesses wissen Sie, was und wie Sie gerne arbeiten möchten, kennen Ihre Potentiale und einen aussichtsreichen, vielleicht ganz neuen Weg. Sie setzen sich mit beruflicher Weiterbildung auseinander, überprüfen Ihre Ziele und Möglichkeiten. Auf dem Weg der Umsetzung Ihrer Ideen unterstützen wir Sie!

Dauer:

Das Projekt umfasst einen Zeitraum von vier Monaten und besteht aus 3 Modulen.

72 Std. Einzelcoaching (Modul 1)

108 Std. Gruppencoaching (Modul 2)

4 Wochen betriebliches Praktikum (Modul 3)

Ziele/Inhalte:

- Treffsichere Feststellung Ihrer Interessen, Kompetenzen und Leistungsfähigkeit
- (Wieder-)Entdeckung verschütteter und bisher ungenutzter Talente, Leidenschaften, Erfahrungen und Wünsche
- Entwicklung einer klaren Zielperspektive und Erstellen eines tragfähigen Perspektivplanes
- Mit der geva-Testung „Aktivieren und Orientieren“, einer wissenschaftlichen Methode zur berufsbezogenen Eignungsbeurteilung, können die erarbeiteten Ergebnisse überprüft und untermauert werden.
- Unterstützung bei der Suche und Bewerbung um Arbeitsplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbahnung und Begleitung betrieblicher Praktika zur Untermauerung der Zielfindung

Voraussetzungen:

Ausreichende Deutschkenntnisse zur sprachlichen Verständigung

Zeiten:

Die Zeiten für das Einzelcoaching werden individuell mit Ihnen vereinbart. Das Gruppentraining findet ab dem 2. Monat an 3 Tagen mit jeweils 4 Stunden, im 3. Monat an 3 Tagen mit jeweils 5 Stunden statt. Im Praktikum gelten die betriebsüblichen Arbeitszeiten.

Abschluss:

Trägerinternes Zertifikat

Termine:

Alle 3 Monate, Termine bitte anfragen

Durchführungsort:

Kreis Unna, Hamm

Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmeziel: § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen



6

Anerkennungsberatung Individualberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul,- Studien- und Berufsabschlüssen

Auch wer im Ausland einen Schulabschluss oder Studien erworben hat, kann diesen in Deutschland bzw. in NRW anerkennen bzw. bewerten lassen, um die rechtliche Gleichwertigkeit zu einem deutschen Abschluss sichtbar zu machen. Dies ist oft erforderlich, um in Deutschland eine berufliche Tätigkeit, eine Ausbildung, ein weiteres Studium oder eine Umschulung aufzunehmen.

Die Verfahrenswege und Regelungen sind je nach Abschluss und Erwerbsland unterschiedliche. Sie sind auf den ersten Blick für Ratsuchende unübersichtlich und wenig transparent.

Dauer:

30 Stunden Beratung und Unterstützung in einem Zeitraum von 15 Wochen (Modul 1).

Die Intensität, Komplexität und auch Dauer der Beratung kann im Bereich der Anerkennungsberatung sehr stark variieren und hängt unter anderem von der Reaktionszeit externer Stellen ab.

Falls es länger dauert, können wir noch einmal 30 Stunden vereinbaren (Modul 2)

Inhalte:

Reflexion und Festlegung der individuellen Zielvorstellungen

Beratung zu den Anerkennungsoptionen

Gemeinsame Vorbereitung des Antrags auf Anerkennung oder Zeugnisbewertung

Dokumenten- und Anlagenklärung

Beratung zu Zuständigkeiten, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Dauer

Besprechung des Anerkennungsbescheides

Ggf. Beratung zu möglichen (Nach)qualifizierungen oder zu möglichen alternativen Berufswegen

Voraussetzungen:

keine

Zeiten:

Termine 2 x pro Woche für jeweils 1 Stunde nach Absprache.

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

Beratungsort(e): Obere Husemannstr. 10, Unna oder
Querstr. 12 oder Bahnstr. 71, Lünen oder
Ostenstr. 17, Schwerte

**Zugelassene Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Maßnahmeziel: §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

